Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2915

07. 11. 95

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996
— Drucksachen 13/2000 Anlage, 13/2593, 13/2606, 13/2626, 13/2627, 13/2630 —

hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Streichung der Gelder in Kapitel 06 09 – Bundesamt für Verfassungsschutz.

Für die Beschäftigten der Behörde ist ein Sozialplan zu erstellen. Dafür ist es jedoch nötig, daß der Haushaltsplan, die Planstellen und die Beschäftigungsverhältnisse der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im vollen Umfang aufgedeckt werden.

Bonn, den 7. November 1995

Ulla Jelpke
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Unbeschadet unseres grundsätzlichen Infragestellens von Geheimdiensten, begründen wir unseren Antrag wie folgt: Bei der Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) als „Frühwarnsystem" hinsichtlich der Gefährlichkeit des bundesdeutschen Neofaschismus völlig versagt:

— Das BfV hat in keiner Weise rechtzeitig erkannt, daß Faschismus und Rassismus in der Bundesrepublik Deutschland eine Renaissance unbekannten Ausmaßes erleben; das Amt war nicht in der Lage, auf die Gefahren hinzuweisen, die von rechtsextremen und rassistischen Gewalttätern ausgehen könnten und dann ja auch ausgegangen sind.

– Vom BfV sind keine warnenden Hinweise an die Öffentlichkeit, Pädagoginnen und Pädagogen, Behördenvertreterinnen und Behördenvertretern, Journalistinnen und Journalisten ergangen, die dazu hätten beitragen können, präventive und aufklärerische Maßnahmen zu ergreifen, um Immigrantinnen und Immigranten sowie Flüchtlinge vor rassistischen Straftätern zu schützen.

Die jährlichen Berichte des BfV sind ein Eingeständnis tatsächlicher oder zur Schau gestellter Unwissenheit. Sie sind auf jeden Fall die offen vorgetragene Weigerung oder Unfähigkeit, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes über die tatsächlichen Gefahren und die charakteristischen Merkmale des Rechtsextremismus aufzuklären.

Das Bundesamt „übersieht" seit Jahrzehnten eine wesentliche Strömung des bundesdeutschen Neofaschismus, nämlich die Neue Rechte. Dabei handelt es sich bei der Neuen Rechten um eine überaus gefährliche und erfolgreiche Strömung des Rechtsextremismus. Ganze neun Zeilen widmete das BfV der Neuen Rechten in seinem Jahresbericht 1994.

Das BfV war zudem – entgegen den LfV aus Hamburg und NRW – außerstande, eine Definition für die Theorienrichtung anzugeben, auf die sich die Gesamte Neue Rechte bezieht: die „Konservative Revolution".

Diese Ignoranz des BfV gegenüber der Neuen Rechten/„Konservativen Revolution" ist offenbar politisch gewollt, weil die Vertreter dieser rechtsextremen Strömung in Organisationen, Denkfabriken und Zeitungen eine rege Zusammenarbeit mit Konservativen entwickeln. Eine Aufklärung über die Neue Rechte würde zwangsläufig auch eine Aufklärung über den Rechtskonservatismus in diesem Lande bedeuten.

Das eben skizzierte Versagen des BfV bei der Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages hinsichtlich des Rechtsextremismus wird in bezeichnender Weise konterkariert, wenn es um die Beobachtung des entgegengesetzten politischen Spektrums, hier des pauschal als linksextremistisch bezeichneten Antifaschismus geht. Einzelpersonen und Organisationen, die sich gegen rechtsextremistische Umtriebe und neofaschistischen Terror wehren, werden – in eklatantem Widerspruch zum Rechtsextremismus – besonders umfangreich vom BfV diskreditiert.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333